

Der Oberbürgermeister FB Kinder, Jugend und Familie	Drucksache 15183/12	Datum 22. Mrz. 2012
--	------------------------	------------------------

**Vorlage**

Beratungsfolge	Sitzung			Beschluss			
	Tag	Ö	N	angenommen	abgelehnt	geändert	passiert
Jugendhilfeausschuss	19.04.2012	X					
Verwaltungsausschuss	02.05.2012		X				
<b>Rat</b>	08.05.2012	X					

Beteiligte Fachbereiche / Referate / Abteilungen Fachbereich 10, Fachbereich 20	Beteiligung des Referates 0140  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Anhörungsrecht des Stadtbezirksrats  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein	Vorlage erfolgt aufgrund Vorschlag/Anreg.d.StBzR  <input type="checkbox"/> Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein
--	--	---	--

Überschrift, Beschlussvorschlag

**Verbesserung der Betreuungsqualität in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und KTK's - Umsetzungsempfehlung zum Ratsbeschluss vom 28. Februar 2012**

1. Der durch die Verwaltung entwickelten Umsetzungsempfehlung für das Kindergartenjahr 2012/2013 wird zugestimmt.
2. Die weitere Umsetzung ab 2013 erfolgt unter Berücksichtigung der Praxiserfahrungen und daraus ggf. erforderlicher struktureller und inhaltlicher Anpassungen auf Basis eines erneuten Beschlusses der Ratsgremien.
3. Die jährlichen Pro-Gruppen-Beträge betragen für
 

Vormittagsgruppen	3.500,00 Euro
Mittel 1-Gruppen	4.300,00 Euro
Mittel 2-Gruppen	5.300,00 Euro
Ganztagsgruppen	7.300,00 Euro
VGS-Hortgruppen	5.300,00 Euro
KTK's	5.300,00 Euro
4. Bei den städtischen Einrichtungen führt die Umsetzung zu zusätzlichen Betreuungskapazitäten im Umfang von 185,1 Wochenstunden, die zum Kiga-Jahr 2012/2013 zur Verfügung gestellt und im Stellenplan ausgewiesen werden. Die Personalkosten werden aus den zur Verfügung stehenden Sachkosten gedeckt.
5. Die stellenplanmäßig erforderlichen Voraussetzungen für die verwaltungsmäßige Umsetzung dieses Beschlusses sind zu schaffen. Die dafür entstehenden Personalkosten werden aus den zur Verfügung stehenden Sachkosten gedeckt.

**Begründung:**

Auf Basis des Ratsbeschlusses zum Haushaltsplan 2012 vom 28. Februar 2012 erhalten Tageseinrichtungen für Kinder in Stadtteilen mit Förderbedarf ab dem Kindergartenjahr 2012/2013 neben der Grundförderung eine zusätzliche Förderung um den besonderen Förderbedarfen der Kinder, aber auch den Unterstützungs- und Begleitbedarfen der Eltern infolge oftmals vielfältiger Problemlagen besser entsprechen zu können.

Damit kann neben der Einführung von Familienzentren ein weiterer Beitrag in den Tageseinrichtungen für Kinder zum Abbau von Bildungsbarrieren und der Milderung bzw. Verhinderung der Auswirkungen von Kinderarmut in Braunschweig zeitnah umgesetzt werden.

Den Intentionen der dem o.g. Ratsbeschluss vorgelagerten Erörterung im Jugendhilfeausschuss folgend, wird der Förderbetrag als Gesamtsumme für jede Einrichtung gewährt und ermittelt sich aus der Anzahl, der Art und dem zeitlichen Betreuungsumfang pro Gruppe.

Er liegt zwischen 3.500,00 € und 7.300,00 € jährlich pro Gruppe und gilt für die Betreuungsgruppen in allen drei Altersstufen (Krippe, Kindergarten, VGS-Hort) in Kindertagesstätten, Eltern-Kind-Gruppen und KTK's. Die erstmalige Förderung im Kindergartenjahr 2012/2013 erfolgt anteilig für fünf Monate ab dem 1. August 2012.

Hierfür sind insgesamt 400.000,00 € für das Jahr 2012 in den Haushalt eingestellt worden. Ab 2013 stehen jährlich 960.000,00 € zur Verfügung.

Die Umsetzung erfolgt angelehnt an den Konzeptrahmen für Familienzentren in Braunschweig. Somit werden die Einrichtungen in den Stadtteilen mit dem größten Handlungsbedarf in die Förderung einbezogen.

Das sind die nachfolgend aufgeführten Stadtbezirke und Einrichtungen:

- 221 Weststadt:** Kindertagesstätten St. Maximilian Kolbe, Muldeweg, Ilmenaustraße, Lechstraße I, Lechstraße II, Ilmweg (Außengruppe der Kita Broitzemer Straße), Alsterplatz, Recknitzstraße, Ahrplatz, Waldorf, Till Eulenspiegel e. V. Bimbambule, Till Eulenspiegel e. V. Emsstraße 3 und der KTK Weiße Rose
- 310 Westliches Ringgebiet:** Kindertagesstätten Christian-Friedrich-Krull-Straße, Frankfurter Straße, Schwedenheim, Christuszentrum, Broitzemer Straße, Kinderwerk, Madamenweg, St. Kjeld, St. Joseph, St. Martini, Chemnitzstraße, Schölkestraße, Leibnizplatz, Spinnerstraße, Gartenstadt, Kinderkrippe Kuschelnest, Rübe e. V., Glühwürmchen e. V., Flohkiste e. V., Kita e. V. Höfenstraße und der KTK Broitzemer Straße
- 132 Viewegs Garten-Bebelhof:** Kindertagesstätten St. Johannis, St. Nikolaus, St. Magni Außengruppe, Schefflerstraße, Fröhlicher Anfang e. V., Die 7 Zwerge, Till Eulenspiegel Kurt-Schumacher-Straße, Rumpelstilzchen e. V. Alte Salzdahlumer Straße
- 331 Nordstadt:** Kindertagesstätten Quäker Nachbarschaftsheim, St. Andreas, St. Albertus Magnus, Christuskirche, Studentenwerk, Siegmundstraße, St. Georg, Klitzeklein und KTK B58

Für das Kindergartenjahr 2012/2013 ergibt sich damit ein Förderbedarf für insgesamt 143 Gruppen in 51 Einrichtungen.

Die Einrichtungen erhalten Pro-Gruppen-Förderbeträge wie folgt:

Für die Angebotsformen Krippe und Kindergarten werden bezogen auf die Vormittagsgruppen anteilig im Verhältnis zu den Angebotsumfängen 3.500,00 €, für die Mittel 1-Gruppen 4.300,00 €, für die Mittel 2-Gruppen 5.300,00 € und die Ganztagsgruppen 7.300,00 € als Förderbetrag angesetzt.

Für die VGS-Hortgruppen und die KTK's auf Basis ihrer jahresdurchschnittlichen Betreuungszeit (40 Wochen mit 4-stündiger und 12 Wochen mit ganztägiger Betreuungszeit) wird der für das Mittel 2-Angebot geltende Betrag in Höhe von 5.300,00 € zu Grunde gelegt.

Würden bei dieser Förderung ausschließlich Regelkindertagesstätten einbezogen, so ständen die in dem Haushaltsantrag genannten Beträge von ca. 5.000 – 10.000 € pro Einrichtung zur Verfügung, von denen die Verwaltung in ihrer ursprünglichen Kalkulation auch ausgegangen ist.

Die Einbeziehung in das Konzept erfordert eine Willensbekundung der Träger, sodass analog dem Verfahren für Familienzentren die Träger eine Förderung jeweils zur Planungskonferenz beantragen. Die Anträge müssen im Sinne von Qualität und Nachhaltigkeit Angaben zur Qualifikation der zu beschäftigenden Kraft/Kräfte, dem jeweiligen Stundenumfang bzw. der Verteilung der Stunden bei einer beabsichtigten Aufstockung der Arbeitszeit vorhandener Kräfte sowie dem geplanten Einsatz und damit verbundener Fördermaßnahmen enthalten.

Abweichend davon sind die Anträge für das Kindergartenjahr 2012/2013 bis zum 15. Juni 2012 mit den erforderlichen inhaltlichen Angaben dem FB Kinder, Jugend und Familie zuzuleiten.

Die Einrichtungen berichten jährlich zum Ende des Kindergartenjahres (31. Juli) dem FB Kinder, Jugend und Familie über ihre Erfahrungen mit den zusätzlichen Personalressourcen und der daraus resultierenden Verbesserung ihrer Betreuungsqualität.

Auf Basis dieser Praxiserfahrungen soll mit Blick auf die durchaus wünschenswerte Weiterentwicklung und Optimierung die Wirksamkeit der Maßnahme laufend überprüft werden.

Für die über das Kindergartenjahr 2012/2013 hinausgehende weitere Handhabung soll im IV. Quartal 2012 mit den Trägern ein Erfahrungsaustausch über die Erfahrungen und notwendigen Anpassungen erfolgen.

Für die Abwicklung der Zuwendung ist u. a. im Förderungsbereich eine personelle Aufstockung erforderlich. Konkrete Angaben zum Umfang des Personalbedarfes können derzeit jedoch noch nicht gemacht werden.

I. V.

gez.

Markurth